## Anlage 1 zur Satzung über die Abfallentsorgung (§ 3 Abs. 1, Zif. 1)

(in der ab 1.1.2011 gültigen Fassung)

## Positivkatalog des Kreises Coesfeld gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung

Die für eine Entsorgung durch den Kreis Coesfeld ab 01.01.2011 grundsätzlich zugelassenen Abfälle sind im Folgenden mit den Abfallschlüsseln und -bezeichnungen aufgelistet. Von den nachgenannten Abfällen sind die Abfälle von einer Beseitigung ausgeschlossen, für die eine Verwertungsmöglichkeit besteht. Dementsprechend sind verwertbare Abfallstoffe getrennt zu erfassen und einer adäquaten und ordnungsgemäßen Verwertung/Aufbereitung zuzuführen. Die vom Kreis zur Verfügung gestellten Anlagen sind im Folgenden als Anlage 2 unter Angabe der jeweiligen Zuordnungsziffer aufgelistet.

Die im AAV-Schlüssel mit einem Sternchen (\*) versehenen Abfälle sind gefährlich im Sinne des § 41 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes.

AAV- Schlüssel	AAV-Bezeichnung	Zuordnungs- ziffer
02 01	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei	
02 01 01	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen	1; 2
02 01 02	Abfälle aus tierischem Gewebe	1; 2
02 01 03	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	1; 2
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	1; 2
02 02	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Fleisch, Fisch und anderen Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs	
02 02 03	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	1; 2
02 03	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Obst, Gemüse, Getreide, Speiseölen, Kakao, Kaffee, Tee und Tabak, aus der Konservenherstellung, der Herstellung von Hefe- und Hefeextrakt sowie der Zubereitung und Fermentierung von Melasse	
02 03 01	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen	1; 2
02 03 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	1; 2
02 04	Abfälle aus der Zuckerherstellung	,
02 04 01	Rübenerde	1; 2
02 05	Abfälle aus der Milchverarbeitung	,
02 05 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	1; 2
02 06	Abfälle aus der Herstellung von Back- und Süßwaren	,
02 06 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	1; 2
02 07	Abfälle aus der Herstellung von alkoholischen und alkoholfreien Getränken (ohne Kaffee, Tee und Kakao)	-, -
02 07 01	Abfälle aus der Wäsche, Reinigung von mechanischen Zerkleinerungen des Rohmaterials	1; 2
02 07 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	1; 2
03 01	Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten und Möbeln	
03 01 01	Rinden und Korkabfälle	1; 2
03 01 04*	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten	1; 2 1; 2
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	1; 2
03 03	Abfälle aus der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Papier, Karton und Pappe	
03 03 01	Rinden- und Holzabfälle	1; 2

03 03 05	De-inking-schlämme aus dem Papierrecycling	1; 2
03 03 07	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfälle	1; 2
03 03 08	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling	1; 2
03 03 10	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung	1; 2
04 01	Abfälle aus der Leder- und Pelzindustrie	
04 01 06	chromhaltige Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	1; 2
04 01 07	chromfreie Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	1; 2
04 01 08	hromhaltige Abfälle aus gegerbtem Leder (Abschnitte, Schleifstaub, Falzspäne)	1; 2
04 01 09	Abfälle aus der Zurichtung und dem Finish	1; 2
04 02	Abfälle aus der Textilindustrie	
04 02 09	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)	1; 2
04 02 21	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	1; 2
04 02 22	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	1; 2
06 13	Abfälle aus anorganischen chemischen Prozessen a.n.g.	
06 13 03	Industrieruß	1; 2
07 02	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Kunststoffen, synthetischen Gummi- und Kunstfasern	
07 02 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	1; 2
07 02 13	Kunststoffabfälle	1; 2
08 01	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken	
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	1; 2
08 04	Abfälle aus der HZVA von Klebstoffen und Dichtungsmassen (einschließlich wasserabweisendem Material)	
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen	1; 2
09 01	Abfälle aus der photographischen Industrie	
09 01 07	Filme und photographische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten	1; 2
09 01 08	Filme und photographische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten	1; 2
12 01	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne	1; 2
12 01 12*	gebrauchte Wachse und Fette	1; 2
13 05	Inhalte von Öl-/Wasserabscheidern	
13 05 03*	Schlämme aus Einlaufschächten	1; 2
15 02	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung	
15 02 03	Aufsaug- und Filmmaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	1; 2
16 11	Gebrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien (neue Gruppe)	
16 11 02	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 01 fallen	1; 2
17 02	Holz, Glas und Kunststoff	
17 02 01	Holz	1; 2
17 02 03	Kunststoff	1; 2

17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder	1; 2
	durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
17 03	Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte	
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	1; 2
17 06	Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe	
17 06 03*	Anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	
	Kleinmengen bis 3 cbm je Abfallerzeuger und Jahr	8
	Darüber hinaus	ausgeschlossen
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe	
	Kleinmengen bis 1.000 kg je Abfallerzeuger und Jahr	8
17 09	Darüber hinaus  Sonstige Bau- und Abbruchabfälle	ausgeschlossen
17 09 03*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte	1; 2
	Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	1; 2
18 01	Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen	
18 01 01	spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03)	1; 2 1; 2
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	1; 2
18 01 07	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 06 fallen	1; 2
18 01 09	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen	1; 2
18 02	Abfälle aus Forschung, Diagnose, Krankenbehandlung und Vorsorge bei Tieren	
18 02 01	spitze oder scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 02 fallen	1; 2
19 08	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a. n. g.	
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände	1; 2
19 08 02	Sandfangrückstände	1; 2
19 09	Abfälle aus der Zubereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch oder industriellem Brauchwasser	
19 09 04	gebrauchte Aktivkohle	1; 2
19 09 05	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze	1; 2
19 12	Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfälle (z. B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a.n.g.	
19 12 01	Papier und Pappe	1; 2
19 12 04	Kunststoff und Gummi	1; 2
19 12 06*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	1; 2
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 1	1; 2
20 01	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)	4
20 01 01 20 01 08	Papier und Pappe/Karton biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	3
20 01 00	Bekleidung	9
20 01 11	Textilien	9
20 01 13*	Lösemittel	6
20 01 14*	Säuren	6
20 01 15*	Laugen	6
20 01 17*	Fotochemikalien	6
20 01 19*	Petizide	6
20 01 21*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	6
20 01 23*	gebrauchte Geräte die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	7
20 01 27*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	6
20 01 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	6

20 01 31*	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	1; 2
20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	1; 2
20 01 35*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	
	soweit es sich um Geräte der Sammelgruppen 1, 2,4 und 5 ElektroG handelt	7
	ansonsten	ausgeschlossen
20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	
	soweit es sich um Geräte der Sammelgruppen 1,2,4 und 5 ElektroG handelt	7
	ansonsten	ausgeschlossen
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	5
20 01 40	Metalle	7
20 02	Garten- und Parkabfälle (einschließlich Friedhofsabfällen)	
20 02 01	kompostierbare Abfälle	3
20 03	Andere Siedlungsabfälle	1; 2
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	1; 2
20 03 02	Marktabfälle	1; 2
20 03 03	Straßenkehricht	1; 2
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung	1; 2
20 03 07	Sperrmüll (nicht verwertbar)	1; 2